

## **Niederschrift**

über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Südost**  
am Dienstag, **09.10.2018**, 17:06 Uhr - 19:41 Uhr,  
Eichendorffschule, Eichendorffstraße 36, 48167 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion:**

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Papatya Sommer, Hans-Joachim Stratmann

### **von der SPD-Fraktion:**

Tamara Bormann, Willi Landau, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Reiner Borchert, Christine Schulz (bis einschließlich TOP 4.1, 18.56 Uhr), Anja Tepe, Dirk Wimmer

### **von der FDP:**

Willi Schriek

### **von den Piraten:**

Birgit Hemecker

### **Vertreter des Jugendrates:**

Anton Balke

### **von der Verwaltung:**

Lars Brüggemeier, Karin Groh, Frank Jaskowiak, Guido Koops, Andreas Kurz, Elke Lutter, Klaus Niehues, Roland Schniedenharn, Dirk Sterz, Simon Verrieth

### **für die Schriftführung:**

Juliana Frankowsky

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 40. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 09.10.2018

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- |                           |           |   |
|---------------------------|-----------|---|
|                           | <b>1.</b> | <b>Eingänge und Mitteilungen</b>  |
|                           | <b>2.</b> | <b>Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen</b>  |
| <u>V/0876/2018</u><br>I   | 2.1.      | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  |
|                           | <b>3.</b> | <b>Anhörungen</b>   |
| <u>V/0819/2018</u><br>III | 3.1.      | Gremmendorf - York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) – Bebauungsplan 582<br>- Baubeschluss Kanalbau im Quartier -  |
| <u>V/0266/2018</u><br>III | 3.2.      | Bebauungsplan Nr. 582: Gremmendorf - York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)<br>1. Beschluss über die Stellungnahmen<br>2. Satzungsbeschluss<br>3. Erledigung des Ratsantrags A-R/0033/2011 |
| <u>V/0788/2018</u><br>III | 3.3.      | Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 582: York-Quartier  |
| <u>V/0793/2018</u><br>IV  | 3.4.      | Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"  |
|                           | <b>4.</b> | <b>Entscheidungen</b>   |
| <u>V/0607/2018</u><br>III | 4.1.      | Gremmendorf - York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg - B-Plan Nr. 582)<br>- Baubeschluss Straßenbau und Freiflächen im Quartier -   |
| <u>V/0626/2018</u><br>III | 4.2.      | Optimierung der verkehrlichen Erschließung an der neugeplanten Drei-Gruppen-Kita in Alt Angelmodde in der Straße Alt Angelmodde<br>Planungs- und Baubeschluss   |

V/0719/2018  
VI

- 4.3. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2019 im Stadtbezirk Südost, geplante Instandsetzungsmaßnahmen  
- Baubeschlüsse -
5. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen**
6. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträgen**
7. **Verschiedenes**

Herr **Schönlau** eröffnete die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost um 17:06 Uhr.

Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Frau **Schulz** und Frau **Sommer** zum Geburtstag.

Es gab keine Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Schönlau** gab bekannt, dass am 01.10.2018 das Jahresgespräch des Oberbürgermeisters mit der Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeistern mit folgender Tagesordnung stattfand:

- Vertretung der Bezirksvertretung in Preisgerichten von Architekten – und städtebaulichen Wettbewerben
- Vandalismus und Sicherheit an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen
- Straßenbenennungen
- Rechtzeitiger Versand von Vorlagen
- Kommunikation von Verwaltung und Stadtwerken bei Baumaßnahmen
- Heimatförderungsprogramm des Landes (nähere Informationen dazu über den Link [www.mhkgb.nrw/heimat/Heimatfoerderprogramm/index.php](http://www.mhkgb.nrw/heimat/Heimatfoerderprogramm/index.php)).

Zur Bekämpfung von Vandalismus und zur Sicherheit an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen solle Videoüberwachung als Pilotprojekt eingeführt werden. Im Stadtbezirk Münster-Südost wäre dies am Wolbecker Schulzentrum der Fall.

Frau **Groh** teilte Folgendes mit:

- Die Sitzungstermine 2019 sind voraussichtlich: 15.1., 19.2., 12.3., 7.5., 18.6., 3.09., 24.9., 5.11.

- Am 24.09.2018 fand an der Ladenzeile in Gremmendorf ein Ortstermin zur Klärung der Zuständigkeiten für Reinigungs- und Instandhaltungspflichten statt. Das Ergebnisprotokoll lag allen auf dem Tisch vor.
- Am 1. Oktober hatte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu einer Ideenbörse auf den Spielplatz Ostpreußenstraße eingeladen.
- Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit informierte über notwendige Unterhaltungsarbeiten am Angelseitenweg ab Hofstraße bis Einmündung Piepenbach, die in der 41. KW durchgeführt werden. Die Information lag allen Mitgliedern auf dem Tisch vor.
- Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung war ursprünglich im Gemeindesaal der Friedenskirche geplant. Wegen einer anderen Nutzung des Raums kann die Sitzung leider dort nicht stattfinden. Die Sitzung wird ausnahmsweise außerhalb des Stadtbezirks in der Rotunde im Stadthaus 3 stattfinden.

<b>Punkt 2 der Tagesordnung</b>	<b>Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen</b>
---------------------------------	--

<b>Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0876/2018</b>	<b>Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>
---	---

Die Bezirksvertretung nahm zur Kenntnis:

**„Bericht:**

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

<b>Jahr-Nr.</b>	<b>Antragsanliegen</b>	<b>Entscheidungszuständigkeit</b> (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2018-00179	Es wird angeregt, an der Bahnlinie am Gremmendorfer Weg im Bereich des Wochenmarktes die absolute Halteverbotszone ca. 20 bis 30 Meter weiter westlich und somit schmaler als bisher auszuweisen.	Verwaltung
2018-00190	Es wird angeregt, die Ampelschaltung an der Kreuzung Mondstraße/Wolbecker Straße - insbesondere aus der Mondstraße kommend in Fahrtrichtung Wolbeck - zu überprüfen.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 2018-00174 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 10.10.2018 bekannt gegeben. Die in der Anregung benannte Kreuzung liegt im Stadtbezirk Münster-Ost. Den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Ost wird die Anregung in der Sitzung am 04.10.2018 bekannt gegeben.“

**Punkt 3 der Tagesordnung****Anhörungen****Punkt 3.1 der Tagesordnung  
V/0819/2018****Gremmendorf - York-Quartier (Albersloher Weg /  
Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg /  
Letterhausweg) – Bebauungsplan 582  
- Baubeschluss Kanalbau im Quartier -**

Herr **Jaskowiak** vom Tiefbauamt stellte die Beschlussvorlage vor und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 13 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei 6 Enthaltungen (SPD-Fraktion, Piraten) dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Ingenieurbüro ifs / Hannover aufgestellten Planung (Lagepläne Nr. SO 82 1 - 3 vom Dez. 2017) und der baulichen Umsetzung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Ausbau der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen keine Baukosten entstehen, die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt durch die KonvOY GmbH. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die Baukosten für die Einrichtungen der Stadtentwässerung werden auf 8,70 Mio. € geschätzt. Gemäß dem Entwurf der vertraglichen Regelungen übernimmt das Tiefbauamt alle öffentlichen Entwässerungseinrichtungen kostenfrei von der KonvOY GmbH.

Als Folgekosten für die Stadtentwässerung fallen zusätzlich jährliche Unterhaltungskosten von rd. 87.000 € an.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung  
V/0266/2018****Bebauungsplan Nr. 582: Gremmendorf - York-  
Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angel-  
sachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss  
3. Erledigung des Ratsantrags A-R/0033/2011**

Herr **Kurz** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung stellte die Beschlussvorlage vor und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 9 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) bei 10 Enthaltungen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten) dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

- Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 582: Gremmendorf – York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 582 nicht gefolgt:
- 1.1.1 Der Anregung, die Grün- und Gehölzstrukturen auf der Ost- und Westseite des Baugebiets G zu erhalten (Anlage 1, Punkte 1.3, 3.1, 4.2.3 d, 4.2.4, 4.2.5 c, 4.2.6).
  - 1.1.2 Der Anregung, im Quartier G quartiersbezogene Grünflächen vorzusehen (Anlage 1, Punkt 1.6).
  - 1.1.3 Der Anregung, die Kennzeichnung der Altlastenverdachtsflächen im Bebauungsplan zurückzunehmen (Anlage 1, Punkte 2.1 c, 4.1.1 c).
  - 1.1.4 Der Stellungnahme, das Gewerbegebiet am Höltenweg könne durch die neue Wohnbebauung auf dem ehemaligen Kasernengelände eingeschränkt werden (Anlage 1, Punkt 2.2).
  - 1.1.5 Der Anregung, zur Erhaltung der bestehenden Grün- und Gehölzstrukturen auf der Ost- und Westseite des Baugebiets G die Bebauung nach Westen in die großräumige öffentliche Grün- und Parkanlage auszudehnen (Anlage 1, Punkt 3.1).
  - 1.1.6 Der Anregung, durch eine zusätzliche Verdichtung im Baugebiet G auf eine Überplanung der Grün- und Gehölzstrukturen auf der Ost- und Westseite des Baugebiets G verzichten zu können (Anlage 1, Punkt 3.1).
  - 1.1.7 Der Anregung, auf der Ostseite des Baugebiets G eine Fuß- und Radwegeverbindung anzulegen (Anlage 1, Punkt 3.1).
  - 1.1.8 Der Anregung, den Baumbestand im Osten und Westen des Quartiers G in die Wohnbebauung zu integrieren und die alten Bäume im Bebauungsplan als zu erhalten festzusetzen (Anlage 1, Punkte 3.2, 4.2.2 a).
  - 1.1.9 Der Anregung, im Bebauungsplan weitere Flächen für Spielplätze festzusetzen (Anlage 1, Punkte 3.2, 4.2.2 c, 4.2.3 a, 4.2.5 b).
  - 1.1.10 Der Anregung, auf die Festsetzung des Erhalts von Bäumen im Quartier D zu verzichten (Anlage 1, Punkt 4.1.1 b).
  - 1.1.11 Der Anregung, weitere oberirdische Stellplätze vorzusehen (Anlage 1, Punkte 4.1.3, 4.2.1 b).
  - 1.1.12 Der Anregung, den Kreuzungspunkt Wiegandweg / Albersloher Weg voll auszubauen, um den Angelsachsenweg zu entlasten (Anlage 1, Punkt 4.2.3 b).
  - 1.1.13 Der Anregung, die Bebauung des Quartiers G entsprechend der Bebauung am Wiegandweg zu gestalten (Anlage 1, Punkt 4.2.3 c).
  - 1.1.14 Der Anregung, eine Brücke oder eine Unterführung als Fußgängerverbindung über den Albersloher Weg zu errichten (Anlage 1, Punkt 4.2.5 a).

- 1.1.15 Der Anregung, auf die Anbindung des Quartiers G über den Angelsachsenweg zu verzichten (Anlage 1, Punkte 4.2.7, 4.2.8 a).
  - 1.1.16 Der Anregung, eine Zufahrt über das Gewerbegebiet am Höltenweg zum York-Quartier zu schaffen (Anlage 1, Punkt 4.2.7).
  - 1.1.17 Der Anregung, die Bäume und Sträucher auf der Ostseite der geplanten Anbindung zum Quartier G zu erhalten (Anlage 1, Punkt 4.2.8 b).
  - 1.1.18 Der Anregung, einzelne Bäume im nordwestlichen Bereich (Quartier C) zu erhalten (Anlage 1, Punkte 4.2.9, 4.2.10).
  - 1.1.19 Der Anregung, zur Erhaltung der Bäume im Quartier C die Bebauung nach Westen in die großräumige öffentliche Grün- und Parkanlage zu verlagern (Anlage 1, Punkt 4.2.9).
  - 1.1.20 Der Anregung, die geplanten Stellplatzflächen im nordwestlichen Bereich des Plangebiets zu verkleinern (Anlage 1, Punkt 4.2.9).
  - 1.1.21 Den Bedenken gegen den östlichen der zwei festgesetzten Fuß- und Radwege zwischen dem York-Quartier und dem Letterhausweg (Anlage 1, Punkt 4.2.11).
  - 1.1.22 Der Anregung, die Alleebäume am Albersloher Weg im Bebauungsplan als zu erhalten festzusetzen (Anlage 1, Punkt 4.2.12).
  - 1.1.23 Der Anregung, die Trafostationen weiterhin im Bebauungsplan festzusetzen (Anlage 1, Punkt 5).
  - 1.1.24 Den Bedenken hinsichtlich der Festsetzungen des Kerngebiets im Teilgebiet A2 und gegenüber dem dortigen sortimentspezifischen Ausschluss von Einzelhandel (Anlage 1, Punkt 6.1 a).
  - 1.1.25 Dem Zweifel, ob ein Drogeriemarkt unter den getroffenen Festsetzungen im Teilgebiet A2 (Kerngebiet) zulässig wäre (Anlage 1, Punkt 6.1 b).
  - 1.1.26 Der Empfehlung, im Quartier A2 anstelle des Kerngebiets ein sonstiges Sondergebiet „Wohn- und Geschäftshaus mit großflächigem Einzelhandel“ festzusetzen (Anlage 1, Punkt 6.1 c).
  - 1.1.27 Der Befürchtung vor einer zu hohen Nachverdichtung (Anlage 1, Punkt 6.2 a).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 582: Gremmendorf – York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 582 wird ebenfalls beschlossen.

### 3. Der Antrag an den Rat

- Nr. A-R/0033/2011 der SPD-Fraktion „Sozial, ökologisch und wirtschaftlich vernünftig: Von britischen Militärf lächen zu neuen Stadtquartieren in Gremmendorf und Gievenbeck“ (Ratssitzung am 25.05.2011)

ist damit für den Bereich des York-Quartiers aufgegriffen und erledigt.

### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Kosten für den Erwerb des Areals und die maßnahmebedingten Kosten für die Entwicklung der Fläche trägt die Projektgesellschaft KonvOY.

Maßnahmebedingt ist auch der Ausbau der Anschlussbereiche außerhalb des Bebauungsplans am Wiegandweg und Angelsachsenweg. Für die Anlieger fallen hier keine Beiträge an.

Kosten, die nicht maßnahmebedingt sind, z.B. Umbaumaßnahmen am Albersloher Weg, sind zu einem späteren Zeitpunkt in den Haushalt der Stadt Münster einzustellen.“

### Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0788/2018

### Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 582: York-Quartier

Herr **Kurz** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung stellte die Beschlussvorlage vor und beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder.

Herr **Schriek** stellte folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Bezirksvertretung Südost möge beschließen:  
Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

#### I. Sachentscheidung

1. Die Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 582: York-Quartier werden allen nachfolgenden Entwicklungsschritten zur Gewährleistung einer städtebaulich qualifizierten Entwicklung des York-Quartiers zugrunde gelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltungsleitlinien bei Fachplanungen zu beachten und die Pflicht zur Einhaltung im Rahmen der Grundstücksvermarktung an Dritte vertraglich weiterzugeben.
3. **Im Rahmen einer Wohnkostenfolgeschätzung soll die Verwaltung die aus den anzuwendenden Gestaltungsrichtlinien entstehenden zusätzlichen Kosten ausweisen.**

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss zu den Gestaltungsleitlinien York-Quartier Münster verursacht keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

**Die Begründung ist entsprechend anzupassen.“**

Dieser Antrag wurde mit 18 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) und einer Ja-Stimme (FDP) abgelehnt.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 14 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 5 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten, FDP)

dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 582: York- Quartier werden allen nachfolgenden Entwicklungsschritten zur Gewährleistung einer städtebaulich qualifizierten Entwicklung des York-Quartiers zugrunde gelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltungsleitlinien bei Fachplanungen zu beachten und die Pflicht zur Einhaltung im Rahmen der Grundstücksvermarktung an Dritte vertraglich weiterzugeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss zu den Gestaltungsleitlinien York-Quartier Münster verursacht keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 3.4 der Tagesordnung  
V/0793/2018**

**Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 3 Schulgesetz)“ - im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt - wird in folgenden Punkten geändert:

1. Ziffer 1.1 „Grundschulen“

- a) „Stadtbezirk Mitte-Nordost“  
Dreifaltigkeitsschule  
3“

Zahl der Eingangsklassen:

- b) „Stadtbezirk Nord“  
Fußnote zur Melanchthonschule  
„<sup>1)</sup> Die Anzahl der in die Eingangsklassen der Melanchthonschule aufzunehmenden

Schülerinnen und Schüler ist abweichend von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegten Klassenfrequenzhöchstwert auf 22 je Klasse begrenzt.“

- c) „Stadtbezirk Südost“  
Städtische Grundschule Wolbeck-Nord  
Nikolaischule Wolbeck  
2“

Zahl der Eingangsklassen: 2  
Zahl der Eingangsklassen:

2. Ziffer 2.2 „Realschulen“

Die Fürstin-von-Gallitzin-Schule wird seit dem 01.08.2015 auslaufend aufgelöst und daher bei der Aufzählung der Realschulen nicht mehr aufgeführt

3. Ziffer 2.4 „Gesamtschulen“

Der Schulname „Städtische Gesamtschule Münster-Ost“ wird geändert in „Mathilde-Anneke-Gesamtschule“

4. Ziffern 1.1 und 2.1 bis 2.7, Anmerkung

Die Bezeichnung „Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW“ wird durch „für das Schulwesen zuständige Ministerium“ ersetzt.“

**Punkt 4 der Tagesordnung**

**Entscheidungen**

**Punkt 4.1 der Tagesordnung  
V/0607/2018**

**Gremendorf - York-Quartier (Albersloher Weg /  
Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg /  
Letterhausweg - B-Plan Nr. 582)  
- Baubeschluss Straßenbau und Freiflächen im  
Quartier -**

Herr **Verrieth** vom Tiefbauamt sowie Herr **Brüggemeier** vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit stellten die Beschlussvorlage vor und beantworteten die zahlreichen Fragen der Mitglieder.

Die Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 08.10.2018 an die Verwaltung zur Vorlage V/0607/2018 wurde von Herrn Borchert eingebracht:

**Straßenbäume am Wiegandweg durch veränderte Wegführung erhalten**

Für die Nordseite des Wiegandwegs ist die Anlage eines Bürgersteigs vorgesehen, der u.a. das neue Baugebiet „G“ mit der geplanten Kita verbinden soll. Dafür sollen eine Reihe Bäume entfernt werden. Durch eine geringfügige Verschwenkung von Straße und/oder Gehweg können diese Bäume erhalten bleiben.

Der Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 08.10.2018 an die Verwaltung zu Vorlage V/0607/2018 wurde von Herrn Borchert eingebracht:

**Vorhandene Gehölze am Rand von Baufeld G erhalten**

Es soll geprüft werden, ob einige der zur Beseitigung markierten Bäume an den Rändern des Baufeldes G erhalten bleiben können.

Herr **Schönlau** gab Folgendes zu Protokoll:

„Die Bezirksvertretung erwartet, dass auch die KonVOY und die Wohn+Stadtbau GmbH ihr künftig alle aktuellen Informationen zur weiteren Entwicklung (insbesondere zu den Themen soziale Infrastruktur, Wohnen und Vergabe von Grundstücken, Mobilitätskonzeption, Grünflä-

chen- und Spielplatzplanung sowie zu den die jeweiligen Realisierungsabsichten) berichten werden.“

Die anwesenden Vertreter der Verwaltung sagten eine regelmäßige Berichterstattung zu.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 12 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, FDP) bei 7 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten) die Annahme der Beschlussvorlage:

#### „I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt und dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10779 Blatt 1 - 6 (6)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans, der vertraglichen Voraussetzungen der Beteiligten im Stadtkonzern und des städtebaulichen Vertrages sowie der Zustimmung zur Entwässerungsplanung.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen keine Baukosten entstehen, die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt durch die KonvOY GmbH. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die Baukosten für den Straßenbau werden auf ca. 14.471.174 € geschätzt. Als Folgelasten für den Straßenbau fallen jährlich Unterhaltungskosten von rd. 144.712 € an.

Die Baukosten für die Grün- und Freizeitanlagen werden auf ca. 4.053.265,- € brutto € geschätzt.

Als Folgelasten für die Unterhaltung der Grünflächen fallen jährlich rd. 281.000 € an.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 ff	72.356	nach dem ersten Bauabschnitt
			2026 ff	144.712	nach Fertigstellung
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 ff	140.500	nach dem ersten Bauabschnitt
			2026 ff	281.000	nach Fertigstellung

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Als Grundlage für die Kostenberechnung wurden aktuelle Marktpreise berücksichtigt. Auf Grund der hohen Auslastung in der Bauwirtschaft steigen die Preise momentan stark an. Wie sich die Preise langfristig entwickeln werden, kann nicht abschließend abgeschätzt werden. Da die Ausführungszeitpunkte noch nicht fixiert werden können, ist eine Aussage zur entsprechenden Preissteigerung nicht möglich.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung  
V/0626/2018**

**Optimierung der verkehrlichen Erschließung an der  
neugeplanten Drei-Gruppen-Kita in Alt Angelmodde  
in der Straße Alt Angelmodde  
Planungs- und Baubeschluss**

Herr **Koops** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung stellte die Beschlussvorlage vor und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Herr **Ruwe** gab folgende Erklärung zu Protokoll (liegt dem Original dieser Niederschrift bei):  
„Es wird angeregt, dass die Verwaltung bezüglich der o. a. Vorlage folgende Punkte noch einmal kritisch prüft:

1. Vor den Häusern Alt Angelmodde 18 - 22 soll die Sicherheit der Fußgänger optimiert werden.
2. Die Anzahl der geplanten Parkplätze müsste erhöht werden.
3. Der Satz "Die geplanten Besucherstellplätze südlich der neuen KiTa stehen außerhalb der Öffnungszeiten der KiTa auch als Parkangebot den Anwohnern oder Besuchern des Friedhofs zur Verfügung und kompensieren die entfallenen Parkplätze" soll gestrichen werden.

**Begründung:**

- zu 1. Ein Gehweg befindet sich nur auf der den genannten Häusern gegenüberliegenden Straßenseite. Die Häuser liegen direkt neben einem Gewerbebetrieb, und auch die Zufahrt zu einem Carport mit zwei Stellplätzen sowie zu einem weiteren Carport mit vier Stellplätzen, der nur über die angesprochene Straße erreicht werden kann, erfordert ein besonderes Augenmerk auf die angesprochene Problematik.
- zu 2. Auf den ersten Blick erscheint die Anzahl der zur Verfügung gestellten Parkplätze recht großzügig bemessen. Es ist aber zu bedenken, dass die Möglichkeit, Fahrzeuge entlang der Erschließungsstraße - von der Angelstraße aus kommend - zu parken, entfallen wird, wodurch ein großer Teil der Parkplätze dann dauerhaft von Anwohnern belegt sein dürfte. Außerdem wird für Beerdigungen an der genannten Stelle Parkraum für auswärtige Gäste benötigt.  
Es ist auch zu beachten, dass der Kirchplatz an der St. Agatha Kirche soweit wie möglich KfZ-frei gestaltet werden soll, so dass auch hier ein weiterer Bedarf entsteht, wenn die Gestaltungsmöglichkeiten am Kirchplatz nicht aufgegeben werden.
- zu 3. Inhaltlich kann niemand überprüfen, aus welchen Gründen welches Fahrzeug im o. a. Bereich geparkt wird.“

Frau **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll (liegt dem Original dieser Niederschrift bei): „Das verkehrliche Konzept zur geplanten weiteren Kita in der Straße Alt Angelmodde erfüllt nicht annähernd die Anforderungen, die für einen Besucherstrom von werktäglich 200 – 210 zusätzlichen Fahrzeugen notwendig wären. Die Straße war bereits mit der bestehenden Kita an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Es wird hier wider besseres Wissen ein völlig ungeeigneter Standort durchgepaukt, um den gesetzlichen Anforderungen an eine flächendeckende Kita-Betreuung rein formal zu genügen. Dass die Kita-Plätze nicht hier, sondern an ganz anderer Stelle im Ortsteil Angelmodde benötigt werden, wird außer Acht gelassen. Die zu erwartende völlig chaotische Verkehrssituation wird gesundgebetet. Statt Geld für den Kauf eines geeigneten Grundstücks in die Hand zu nehmen, nimmt man irgendeine Fläche, nur weil sie der Stadt gerade zur Verfügung steht.“

Die Bezirksvertretung beschloss mit 16 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) und einer Gegenstimme (Piraten) sowie einer Enthaltung (SPD) die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

Der Planung vom Juli 2018 (Anlage 1) zur Optimierung der verkehrlichen Erschließung an der geplanten Drei-Gruppen-Kita in Alt Angelmodde wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 63.000 € entstehen.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2019	63.000	
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau u. Erneuerung			
Auszahlungen					
Saldo				<b>63.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung  
V/0719/2018**

**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2019 im Stadtbezirk Südost, geplante Instandsetzungsmaßnahmen  
- Baubeschlüsse -**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

- 1) Der Durchführung der in Anlage 1 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-Südost (bezirksbezogene Schulen und sonstige Gebäude) für das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.
- 2) Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen (Schulen und sonstige Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung) werden zur Kenntnis genommen.
- 3) Sofern aus Sicht der Verwaltung oder aus der Sicht der Bezirksvertretung aufgrund neuer Dringlichkeitserfordernisse bzw. aus finanziellen Gründen von der Auflistung (Anlage 1) abgewichen werden soll, ist eine neue Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen oder im Laufe des Jahres vorzunehmen.
- 4) Die in der Anlage 3 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, die voraussichtlich erst ab 2020 ff. bemittelt werden können, werden zur Kenntnis genommen.

## II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die zur Durchführung der oben unter 1) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwand in Höhe von 465.000 € stehen vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2019 wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2019	45.517.140	Sammelposition

Befristung  
Keine“

## Punkt 5 der Tagesordnung      Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung bekannt:

- Zur **Anfrage Nr. AFS/0004/2015** der SPD-Fraktion vom 19.05.2015 lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Stellungnahme des Sportamtes vom 17.09.2018 vor. Die Anfrage ist damit erledigt.
- Zur **Anfrage Nr. AFS/0002/2018** der SPD-Fraktion vom 04.09.2018 lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Stellungnahme des Amtes für Schule und Weiterbildung vom 28.09.2018 vor. Die Anfrage ist damit erledigt.

Neue Anfragen wurden nicht gestellt.

**Punkt 6 der Tagesordnung****Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträgen**

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zur Anregung **Nr. A-S/0018/2017** der CDU-Fraktion vom 22.06.2017 „Grundschulstandort im York-Quartier planungssicher machen“ lag eine Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vor. Die Anregung ist damit erledigt.
- Zum Antrag **Nr. A-S/0005/2018** der CDU-Fraktion vom 13.02.2018 „Brückenersatz Hofkamp – Böddingheideweg rechtzeitig planen“ lag eine Zwischenmitteilung des Tiefbauamtes vor.
- Zum Antrag **Nr. A-S/0011/2018** der Bezirksvertretung Südost vom 24.04.2018 „Einbau von Schwellen auf der Eichendorffstraße“ lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zum Antrag **Nr. A-S/0013/2018** der FDP vom 06.06.2018 „Flachwasserzone im Piepenbach in Münster-Wolbeck“ lag eine Stellungnahme des Tiefbauamtes sowie Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zum Antrag **Nr. A-S/0014/2018** der FDP vom 06.06.2018 „Forum der neuen Grundschule in Wolbeck-Nord“ lag eine Stellungnahme des Amtes für Schule und Weiterbildung vor. Der Antrag ist damit erledigt.

Folgender neuer Antrag wurde eingebracht:

**Antrag Nr. A-S/0017/2018**  
**CDU-Fraktion****Die Straße Alt Angelmodde auf der ganzen Länge instand setzen**

„Der Verwaltung möge einen Plan vorlegen, durch den gesichert wird, dass

- die Straße Alt Angelmodde in dem auf der Kartenskizze gelb umrandeten Bereich so ausgebaut wird, dass ganzjährig ein sicherer und ansprechender Zugang zur AWO-KiTa Angelmodde Dorf gewährleistet ist,
- sie möge ein entsprechendes Finanzierungs- und Baukonzept vorlegen und
- zu diesem Zweck die entsprechenden Mittel in den städtischen Haushalt einstellen, die es auch ermöglichen, die noch nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Liegenschaften zu erwerben.

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

**Punkt 7 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen.

gez.  
Rolf-Dieter Schönlau  
Bezirksbürgermeister

gez.  
Juliana Frankowsky  
Schriftführung